

ANFRAGE

der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend **Grenzüberschreitende Leistungen aus FLAF, ÖGK und Sozialtransfers**

Die sozialen Sicherungssysteme Österreichs – insbesondere familien- und sozialpolitische Transferleistungen sowie Leistungen der sozialen Krankenversicherung – beruhen auf dem Solidaritätsprinzip und stellen einen wesentlichen Pfeiler des gesellschaftlichen Zusammenhalts dar. Leistungen wie jene aus dem Familienlastenausgleichsfonds (FLAF), der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK), das Kinderbetreuungsgeld sowie der staatliche Unterhaltsvorschuss dienen dem Schutz von Kindern und Familien, der Absicherung sozialer Risiken und der Gewährleistung chancengerechter Lebensbedingungen.

Gleichzeitig führen die zunehmende Arbeitsmobilität innerhalb der Europäischen Union, internationale Familienkonstellationen sowie Migration dazu, dass diese Leistungen immer häufiger in grenzüberschreitenden Sachverhalten zur Anwendung kommen. Unionsrechtliche Koordinierungsregeln – insbesondere die Verordnung (EG) Nr. 883/2004¹ – verpflichten Österreich in zahlreichen Fällen zur Auszahlung von Geld- und Sachleistungen auch dann, wenn sich Kinder oder Anspruchsberechtigte dauerhaft im Ausland aufhalten oder wenn mehrere Staaten potenziell zuständig sind. Dadurch entstehen komplexe Zuständigkeitskonstellationen, Differenzzahlungen, Exportleistungen sowie Fälle geteilter oder nachrangiger Zuständigkeit.

In diesem Zusammenhang richtet die unterfertigte Abgeordnete an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

Anfrage

1. Wie viele Personen bzw. Kinder erhielten in den Jahren 2020 bis 2025 Leistungen aus dem FLAF, obwohl der Wohnsitz des Kindes bzw. der anspruchsberechtigten Person im Ausland lag? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)
2. Wie hoch war von 2020 bis 2025 die jährliche Gesamtsumme, die aus dem FLAF an Personen mit unbekanntem Wohnsitz ausbezahlt wurde? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren sowie Art der Leistung)
3. Wie hoch war die Gesamtsumme dieser Auszahlungen pro Jahr?
4. In welche Staaten wurden diese Leistungen in den Jahren 2020 bis 2025 jeweils überwiesen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren, Staaten und Beträgen)
 - a. Wie viele dieser Fälle betrafen EU-/EWR-Staaten?
 - b. Wie viele dieser Fälle betrafen Drittstaaten?
5. Nach welchen Staatsbürgerschaften sind die Bezieher dieser Leistungen aufgeschlüsselt?

¹ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:02004R0883-20190731> (aufgerufen am 26.02.2026)

6. Wie viele Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft erhielten in den Jahren 2020 bis 2025 Leistungen aus dem FLAF? (Bitte um tabellarische Aufschlüsselung nach Jahr, Anzahl, Art der Geldleistung, Staatsbürgerschaft des Empfängers und Jahressumme)
7. Wie hoch war von 2020 bis 2025 die jährliche Gesamtsumme, die aus dem FLAF an Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft ausbezahlt wurde? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Art der Leistung und Staatsbürgerschaft)
8. Wie hoch war von 2020 bis 2025 die jährliche Gesamtsumme, die aus dem FLAF an Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft ausbezahlt wurde? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Art der Leistung)
9. Wie hoch war von 2020 bis 2025 die jährliche Gesamtsumme, die aus dem FLAF an Personen mit unbekannter Staatsbürgerschaft ausbezahlt wurde? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Art der Leistung)
10. In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2020 bis 2025 Sach- oder Geldleistungen der ÖGK für Personen erbracht, die ihren Wohnsitz nicht in Österreich hatten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)
 - a. Wie hoch waren die dadurch entstandenen Gesamtkosten pro Jahr?
 - b. In welchen Staaten hatten diese Leistungsbezieher ihren Wohnsitz?
 - c. Wie viele dieser Fälle betrafen Angehörige von in Österreich erwerbstätigen Personen (z.B. mitversicherte Kinder oder Ehepartner im Ausland)?
 - d. Welche Staatsbürgerschaften hatten die betroffenen Personen?
11. In wie vielen Fällen wurde in den Jahren 2020 bis 2025 Kinderbetreuungsgeld bei grenzüberschreitenden Sachverhalten gewährt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)
12. Wie viele dieser Fälle betrafen Kinder mit Wohnsitz im Ausland?
13. Wie hoch war die Gesamtsumme der ausbezahlten Leistungen in diesen Fällen pro Jahr (2020 bis 2025)?
14. In welchen Staaten waren die betroffenen Kinder wohnhaft?
 - a. Wie viele dieser Fälle betrafen EU-/EWR-Staaten?
 - b. Wie viele dieser Fälle betrafen Drittstaaten?
15. Nach welchen Staatsbürgerschaften sind die Leistungsbezieher aufgeschlüsselt?
16. Wie häufig kam es in diesen Jahren zu Differenzzahlungen aufgrund unionsrechtlicher Koordinierungsregeln?
 - a. In welchem Gesamtumfang?
17. Wie viele Personen (bzw. Kinder) erhielten in den Jahren 2020 bis 2025 staatlichen Unterhaltsvorschuss?
18. Wie hoch war die jeweilige Gesamtsumme der ausbezahlten Unterhaltsvorschüsse pro Jahr (2020 bis 2025)?
19. Wie viele dieser Fälle betrafen Kinder, die ihren Wohnsitz nicht in Österreich hatten?
 - a. In welchen Staaten waren diese Kinder wohnhaft?
20. Nach welchen Staatsbürgerschaften sind die anspruchsberechtigten Kinder sowie deren obsorgeberechtigte Personen aufgeschlüsselt?
21. In wie vielen Fällen hatte der Unterhaltspflichtige seinen Wohnsitz im Ausland?
22. In welchen Staaten befanden sich die Unterhaltspflichtigen?

23. Wie hoch waren die Gesamtkosten aller genannten Leistungen (FLAF, ÖGK, Kinderbetreuungsgeld, Unterhaltsvorschuss) mit grenzüberschreitendem Bezug in den Jahren 2020 bis 2025 jeweils insgesamt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Art der Leistung)
24. In der „Krone“ wurde am 2. Februar 2026 berichtet, dass die Bundesregierung plant, den FLAF-Beitrag der Lohnnebenkosten von 3,9 auf 3,7 Prozent zu senken.² Gibt es in Ihrem Ressort derartige Planungen?
- Wenn ja, seit wann?
 - Wenn ja, welche Leistungsbereiche werden dann künftig eingeschränkt bzw. nicht mehr finanzierbar sein?
 - Wenn ja, welches Ressort setzte die Initiative dazu?
 - Wenn nein, werden Sie derartige Vorhaben verhindern?



Alois Kraus



² <https://www.krone.at/4033902> (aufgerufen am 26.02.2026)

